

In dem vom 12. März, als dem Feste des hl. Papstes Gregors des Großen, datierten oberhirtlichen Schreiben, durch welches die Einführung des genannten Buches angeordnet wurde, heißt es unter anderem: „Nachdem durch Gottes gnädige Fügung, wie in ganz Deutschland, so auch in unserer Erzdiöcese, mit dem kirchlichen Leben die Pflege der kirchlichen Musik, besonders durch die Bestrebungen der Täcilien-Vereine, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, haben wir nach Anrufung des hl. Geistes es für unsere Pflicht erachtet, unter dem Beirath sachkundiger Männer ein neues Diözesan-Gesangbuch ausarbeiten zu lassen, das sowohl den Anforderungen des liturgischen Gottesdienstes als den berechtigten Wünschen der Gläubigen entspricht“. An einer anderen Stelle lesen wir: „Zahlreich sind daher die Beschlüsse der Concilien und Diözesan-Synoden, welche die lateinische Sprache als allein zulässig bei der Feier der heiligen Geheimnisse im öffentlichen liturgischen Gottesdienste erklären“. Weiter unten folgen die Worte: „Wir haben daher nicht länger zögern wollen, dem Beispiele so vieler Bischöfe zu folgen, und auch Euch geliebte Diözesanen, die Anwendung des Gregorianischen Chorals beim liturgischen Gottesdienste auf das dringendste zu empfehlen. . . . Neben dem Choral hat aber auch der mehrstimmige lateinische Gesang . . . seine Berechtigung beim liturgischen Gottesdienste, und es soll ihm dieser Ehrenplatz nicht geraubt oder geschmälerlert werden“. Im Buche selber aber steht Seite 215 die Bemerkung: „Während für das Hochamt der liturgische lateinische Gesang vorgeschrieben ist, sind bei der stillen Messe Lieder in der Muttersprache gestattet.“

Wir schließen diesen Theil unserer Abhandlungen mit den Worten Selbts: ¹⁾ „Wer nach all den angeführten geschichtlichen Thatsachen und positiven Bestimmungen noch den Muth hat, den (deutschen) Volksgesang im Hochamte als eine hergebrachte und rechtmäßige Gewohnheit zu vertheidigen, oder mit der Kirche über ihr Festhalten am lateinischen Gesang zu rechten, der möge sich mit dem hl. Augustinus auseinandersezzen, welcher sagt: „Darüber streiten, ob das, was die ganze Kirche übt, zu befolgen sei, ist unerträgliche Aumaßung und Verwegenheit.““

Kennt die katholische Liturgie die Eintheilung des Kirchenjahres in die drei Festkreise von Weihnacht, Ostern und Pfingsten?

Von P. Franz Hattler S. J. in Innsbruck.

Es wird niemand bezweifeln, dass das katholische Kirchenjahr eine zweckmäßige Anordnung in sich trage; es ist dies in vielen

¹⁾ 1. c. erste Auflage, Seite 106.

Büchern genügend dargethan. Es legt sich aber dabei die Frage nahe, wie weit sich diese zweckmäßige Anordnung erstrecke? Ob das Kirchenjahr einen einheitlichen Charakter, eine planmäßige Ordnung und Aneinanderreihung der Feste nach einer zugrunde liegenden gemeinsamen Idee habe, ob wir folglich in ihm ein in allen seinen Theilen gleichmäßig ausgearbeitetes, organisch gegliedertes Ganzes besitzen?

Diese Frage ist in neuerer Zeit dahin beantwortet worden: Das Kirchenjahr besitze allerdings einen solchen einheitlichen Charakter, und die einigende, ordnende Idee liege in dem beständigen Fortleben Christi des Herrn in seiner Kirche. Hettinger schreibt: „Christus lebt fort in seiner Kirche, seine Geschichte ist eine ewige Geschichte, und der Festkreis des Kirchenjahres von dem Sehnen in dunkler Adventnacht bis zum heiligen Osterjubel, bis zum sonnendurchleuchteten Pfingstmorgen, ist nichts anderes als diese Gegenwart, ewige Menschwerdung, das stete Lehren, Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen des Herrn in seiner Kirche, die gesammte Liturgie durchdringend, in welcher so das große Drama der Welterlösung immer aufs neue lebendig und wahrhaftig vor den Augen der christlichen Gemeinde sich vollzieht“. (Apologie des Christenthums, II. Band, 2. Abth., 14. Vortr.) Von diesem Grundsätze ausgehend, und anknüpfend an die drei großen Hauptfeste, Weihnacht, Ostern und Pfingsten, hat man das Kirchenjahr in drei organische Theile gegliedert, in einen Weihnachtskreis, Osterkreis und Pfingstkreis. „Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind die großen Feste, welche ebensoviele Abschnitte im Kirchenjahr bilden, und gleichsam den Charakter der Zeit bestimmen“. (P. Wilmers, Lehrbuch der Religion, III. Band, § 55 b.) In der genauen Feststellung der Grenzen dieser drei Zeiten oder Kreise gibt sich zwar ein gewisses Schwanken fand; indes kommt man der Hauptsache nach darin überein, dass der Weihnachtskreis mit ersten Adventssonntage anfange und mit der letzten Woche nach dem Feste der Erscheinung des Herrn schließe; der Osterkreis die Zeit vom Sonntage Septuagesima bis zum Feste der Himmelfahrt; und der Pfingstkreis die Zeit von Christi Himmelfahrt bis zum letzten Sonntage nach Pfingsten umfasse.

Zur weiteren Begründung dieser Dreiteilung und zu erbaulicher Belehrung über dieselbe hat man verschiedene religiöse Wahrheiten beigezogen. Im Weihnachtskreise vergegenwärtige sich Christus in seinem Amte als Prophet, im Osterkreise als Hoherpriester, im Pfingstkreise als König. (Dr. Amberger, Pastoraltheologie, II. Band, III. Buch, IV. Abschn. — P. Ignaz Schüch, Handbuch der Pastoraltheologie, § 168. — Dr. F. Dippel, Das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung für das christliche Leben, I. Band, und andere.) Man sieht im Weihnachtskreise die Liebe des himmlischen Vaters durch die Hingabe seines eingeborenen Sohnes, im Osterkreise die Liebe des Sohnes Gottes, in dem Pfingstkreise die Liebe des heiligen Geistes vergegenwärtigt. (Goffine

bearbeitet von P. Th. Florentini, Benziger in Einsiedeln.) Die drei Festkreise sollen die Gläubigen die drei Stufen des geistlichen Lebens, der Reinigung, Erlösung und Einigung, hinaufführen. (Goffine, Benziger.) Auch die zwölf Glaubensartikel, sowie die dreigethilsten Geheimnisse des Rosenkranzes werden als leitende Ideen an die drei Festkreise vertheilt.

Diese Dreitheilung des Kirchenjahres ist gegenwärtig sehr verbreitet und auch in Schulbücher über die katholische Liturgie übergegangen. Sie ist in der That sehr populär, und in den religiösen Ideen, die damit verbunden werden, erbaulich und Andacht erweckend.

Es entsteht nun die Frage: Kennt denn auch die katholische Liturgie diese Dreitheilung? hat sie wenigstens in der katholischen Liturgie ihren Grund? ist sie somit liturgisch oder nicht? Dieser Frage wollen wir nun im nachfolgenden näher treten. Es muss vor allem bemerkt werden, dass in der katholischen Kirche von jeher das Fest der Geburt (früher noch der Erscheinung) des Herrn, Ostern und Pfingsten als die drei größten Feste gegolten haben, und in der katholischen Liturgie als Hauptfeste ausgezeichnet wurden. Es muss ferner zugegeben werden, dass man mit vollem Rechte auch streng liturgisch von einem Weihnachts- und Osterkreise, von einer Weihnachts- und Osterzeit reden kann, welche in sich selbst und voneinander genau abgeschlossen sind. Denn sowohl das Weihnachts- als Osterfest beziehen die Wochen, welche ihnen unmittelbar vorhergehen und folgen, in den Bereich ihrer Feier ein, und geben denselben ein besonderes liturgisches Gepräge; beide Feste sind tatsächlich Centralpunkte, welche die Liturgie ihres Kreises beherrschen. So hat Weihnacht in den vier Sonntagen des Adventes eine entferntere und vom 17. December an eine nähere Vorfeier, und in seiner Octav, sowie in dem Feste der Epiphanie und der Darstellung des Herrn im Tempel seine Nachfeier. Ähnliches gilt vom Osterkreise. In der Liturgie spricht sich die Beziehung der Vor- und Nachfeier auf das Centraffest in mannigfaltigster Weise aus. Es würde zu weit führen, im einzelnen aus dem Officium und den Messformularien nachzuweisen, wie die Idee des Hauptfestes in dem von ihm beherrschten Kreise zum Ausdrucke gelangt. Ein solcher Nachweis ist hier übrigens auch nicht notwendig; da allseitig zu gegeben wird, dass die katholische Liturgie in der That einen Weihnachts- und Osterkreis kennt.

Das Gesagte genügt auch, um den liturgischen Begriff von Festzeiten oder Festkreisen klarzustellen. Ein Festkreis im liturgischen Sinne muss zunächst ein Hauptfest des Herrn als Mittelpunkt haben; sodann muss dieses Fest und seine Idee, das heißt, das Geheimnis des Herrn, welches an demselben begangen wird, der Liturgie der Vor- und Nachfeier seinen eigenthümlichen Charakter aufprägen. Ob ein Fest in der That einen liturgischen Festkreis bilde und besitze, muss demnach aus dem liturgischen Stundengebete

und den Messformularien nachgewiesen werden. Es muss gezeigt werden können, daß der Gedanke des Hauptfestes auch in seiner Vor- und Nachfeier zum Ausdrucke komme, ähnlich wie bei allen Festoctaven des Kirchenjahres, und es muss sich ein einheitlicher, durch die Idee des Centralfestes beherrschter Organismus vorfinden. Wo sich dies nicht nachweisen lässt, kann von einem liturgischen Festkreise, von einer liturgischen Festzeit keine Rede sein.

Da es nun feststeht, daß die Liturgie einen Weihnachts- und Osterkreis wirklich besitzt, so beschränkt sich unsere obige Frage nur noch darauf, ob sich denn auch ein Pfingstkreis liturgisch feststellen lasse. Das hohe Pfingstfest hat als Gegenstand seiner Feier die Herabkunft des hl. Geistes und die Gründung der Kirche nach ihrer äusseren Erscheinung. Ist es nun richtig, daß diese Idee die Liturgie der Zeit von Christi Himmelfahrt bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten beherrscht, ihr einen eigenen Charakter aufprägt, kurz gesagt: kennt die Liturgie wirklich einen von den beiden Weihnachts- und Osterkreisen getrennten dritten, einen Pfingstfestkreis von Christi Himmelfahrt bis Advent? Eine allseitig erschöpfende Antwort auf diese Frage würde ein ganzes Buch erfordern; es müßte einerseits auf die geschichtliche Entstehung, Entfaltung und Ausbildung des katholischen liturgischen Kirchenjahres eingegangen werden, und es müßten anderseits die einschlägigen Officien und Messformularien der Sonntage vor und nach Pfingsten kritisch auf unsere Frage geprüft werden. Für den in dieser Zeitschrift gegebenen Raum dürften nachstehende Bemerkungen genügen.

Es soll nicht geleugnet werden, daß das Pfingstfest in dem Sonntage inner der Octav der Himmelfahrt und in seiner Vigilie eine Vorfeier und in den sieben folgenden Tagen eine Nachfeier besitzt. Es läge also sehr nahe, wenigstens diese Zeit für einen eigenen Pfingstkreis auszugeben. Und dennoch weist die Liturgie eine solche Anschauung streng und genau von sich. Sie kennt nicht bloß keine Absonderung dieser Zeit von der Osterzeit, sondern sie schließt dieselbe ausdrücklich noch in die Osterzeit hinein. Das römische Missale sagt am Samstage nach Pfingsten: post Missam exspirat tempus paschale; und im römischen Brevier desselben Tages lesen wir: post Nonam celebrata missa terminatur tempus paschale.

Es steht demnach fest: Die katholische Liturgie schließt das Pfingstfest mit der folgenden Woche voll und ganz in die Osterzeit ein. Eine Ausscheidung und Abtrennung von Pfingsten zur Bildung eines eigenen, dritten Festkreises ist also im liturgischen Sinne undenkbar. Mit Recht bemerkt daher A. Schrod: „Pfingsten und seine Octav, die, wie jede Octav, mit dem Feste ein Ganzes bildet, schließt historisch und liturgisch die Osterfeier ab, so daß die Rubrik, welche am Samstag nach Pfingsten das Missale nach der Messe und das Brevier nach der Non verzeichnet, historisch

und liturgisch zu Recht besteht: terminatur tempus paschale. (Herder'sches Kirchenlexikon, 2. Aufl., VII. Band, S. 593.)

Dr. Amberger, der unter den Neueren die Dreitheilung des Kirchenjahres am weitesten ausgebildet hat, fühlte diesen liturgischen Beweis wohl heraus, glaubte aber dennoch, an einem eigenen Pfingstkreise als dritten Festkreise halten zu sollen. Er stützt sich dabei einerseits auf die Zählung der Sonntage nach Pfingsten als Dominica I. II. etc post Pentecosten, anderseits auf die „gewöhnliche Anschauung“ des Pfingstfestes als Centralfestes des dritten kirchlichen Kreises, in welchem vorzugsweise das Werk des hl. Geistes zur Darstellung kommt. Er schreibt: „Das Fest Christi Himmelfahrt bildet den Abschluß der Nachfeier von Ostern im engeren Sinne, zugleich den dritten Festkreis einleitend. Es währen aber jene Bewegungen, die ein Ausfluß der Auferstehungsfeier sind, noch fort; die österliche Zeit wird erst mit dem Samstage nach Pfingsten geschlossen. Das Pfingstfest würde sohin mehr dem zweiten Festkreise als dem dritten angehören. Auch hängt es innig mit dem Feste der Himmelfahrt zusammen nach den Worten des Herrn: „Wenn Ich nicht hingehé, wird der Tröster nicht zu euch kommen“. Daher wird an der Vigilie von Pfingsten und am vorhergehenden Freitag das Officium wie inner der Octav des Himmelfahrtsfestes gebetet. Den dritten Kreis des kirchlichen Jahres würden dann die Sonntage nach Pfingsten bilden, wie sie als ein in sich abgeschlossenes Ganze auf dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit sich aufzubauen“. „Weil jedoch das Pfingstfest, obgleich noch innig mit dem zweiten Festkreise verbunden, der Ausgangspunkt und die Grundlage der folgenden Sonntage ist, kann es nach der gewöhnlichen Anschauung als Centralfest des dritten kirchlichen Festkreises betrachtet werden. Und es findet dies nicht bloß in dem innigen und wesentlichen Zusammenhange des dritten mit dem zweiten Festkreise, insbesondere mit der Auferstehung des Herrn, sondern auch darin seine volle Berechtigung, daß die Kirche jetzt die Sonntage des letzten Festkreises nach dem Pfingstfeste und nicht nach dem Feste der heiligen Dreifaltigkeit zählt. Dann ist es vorzugsweise das Werk des heiligen Geistes, welches im kirchlichen Jahre von Pfingsten bis zum Advent zur Darstellung kommt“. (Pastoraltheologie, II. Band, III. Buch, I. Cap., 3. Abschn., § 94. 10.) Untersuchen wir nun die hier niedergelegten Gründe für einen eigenen Pfingstkreis, und sehen wir, ob sie stichhaltig sind.

Es ist richtig, daß die Sonntage nach Pfingsten gegenwärtig nach diesem Feste gezählt werden. Ist aber von dieser Zählung der Schluss auf eine liturgische Beeinflussung dieser Sonntage von Seite der Pfingstidee berechtigt? K. Schröd sagt in dem bereits citierten Artikel: „Mit der Pfingstoctav und den erwähnten, derselben nachträglich beigefügten Festen (Dreifaltigkeit, Frohnleichnam, Herz Jesu-Fest), sind die Feste und Festzeiten des Kirchenjahres abgeschlossen.

Die noch übrige Zeit des Kirchenjahres, von Pfingsten bis zum Advent, lässt sich allerdings, wie es bei deutschen Liturgikern geschieht, als Pfingstfestkreis insofern betrachten, als die Sonntage nach Pfingsten gezählt und so in einen Zusammenhang mit dem Pfingstfeste gebracht werden. Es ist aber auf diese Zählweise kein Gewicht zu legen; sie ist eine zufällige und rein äußerliche. Die alten deutschen Festordnungen zählten diese Sonntage — »nach Trinitatis;« die im 8. Jahrhundert entstandenen Lectionarien berechneten wegen der Verschiebung des Pfingstfestes zwei bis sechs Sonntage nach Pfingsten, die übrigen aber nach den in ihre Reihe einfallenden Festen von Heiligen: post natale Apostolorum (sc. Petri et Pauli); post natale S. Laurentii, post natale S. Cypriani; an Stelle dieses letzteren Datums trat später das Fest des hl. Michael (29. Sept.) als Markstein für die Zählung der Sonntage". — So wenig man nun von den früheren Bezeichnungen der Sonntage post Trinitatis, post natale Apostolorum u. s. w., auf eigene liturgische Festkreise von Dreifaltigkeit, Petrus und Paulus, Laurentius, Michael, schließen kann, so wenig ist man berechtigt, von der gegenwärtigen Zählung und Bezeichnung der Sonntage nach Pfingsten einen Schluss zu ziehen auf einen eigenen liturgischen Pfingstkreis.

Und wie steht es mit der „gewöhnlichen Anschauung“ vom Pfingstfeste als Centralfeste eines dritten Festkreises? Ist sie auch die Anschauung der Liturgie? Lässt sich eine Beeinflussung der Sonntage nach Pfingsten von der Idee des Pfingstfestes nachweisen? Lässt sich aus der Liturgie selbst zeigen, dass „es vorzuziehe das Werk des hl. Geistes ist, welches im kirchlichen Jahre von Pfingsten bis zum Advent zur Darstellung kommt?“ (Dr. Amberger.) — Ein solcher Beweis könnte nur erbracht werden, wenn man die Officien und Messformulare der Sonntage nach Pfingsten nach ihrem Inhalte prüfen würde. Diese Prüfung hat man auch angestellt, und sie hat zum Resultat geführt, dass die Idee des Pfingstfestes keinen Einfluss auf die Liturgie der Sonntage nach Pfingsten ausübt. Hören wir hierüber einige gewichtige Stimmen.

Dr. Ferd. Probst: (Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines, Münster i. W. 1892, Aschendorff) weist nach, dass der größte Theil der Messformulare der jetzigen Sonntage nach Pfingsten, nämlich 16 an der Zahl, sich bereits im Gelasianum vorfindet (§ 90, S. 379). Von diesen 16 Messen bemerkt er (§ 5, S. 32), dass sie von den Festzyklen nicht beeinflusst waren, sondern dass der Celebrans eine beliebige an den Sonntagen wählen konnte. Und Seite 35 schreibt er: „Zehn Messen, die an jedem Sonntage verwendbar waren, enthält die Handschrift von Fulda nach dem Feste von Epiphanie, 16 derartige das dritte Buch des Gelasianischen Sacramentars. Im 6. Jahrhundert fieng man an, die letzteren für die Sonntage nach Pfingsten dadurch zu verwenden, dass man sie

durch Hinzunahme von anderen bis zur Zahl 24 ergänzte". Es ergibt sich also, dass von allem Anfang an bei Abfassung dieser Messformulare, welche gegenwärtig an den Sonntagen nach Pfingsten gebraucht werden, eine specielle Rücksicht auf Pfingsten und das Werk des hl. Geistes gar nicht genommen wurde. Daher bemerkt Dr. Valentin Thalhofer (Handbuch der katholischen Liturgie, 1890, Herder in Freiburg) mit Recht: „Pfingsten, nächst Ostern das älteste unter den christlichen Festen, bildete, wie schon sein Name andeutete, den Schluss des Osterfestes, resp. der österlichen Zeit, und wusste man von einem eigentlichen Pfingstfestkreis nichts.“ (II. Band, 4. Abth., § 3. 3.) „Eigene Messformulare für die Sonntage nach Pfingsten bis zur Adventszeit entstanden erst im Laufe des Mittelalters; sie waren bis auf das Missale Pius V. nach Diözesen mannigfach verschieden, und es wird sich ein einheitlicher, etwa durch die Idee des Pfingstfestes beherrschter Organismus in denselben nicht nachweisen lassen“. (II. Band, 4. Abth., § 7. 1.) Mit Thalhofer stimmt R. Schröd (in dem erwähnten Artikel des Herder'schen Kirchenlexikon, VII. Band, S. 594) überein, indem er schreibt: „In den liturgischen Büchern, Brevier und Missale, erscheint die Zeit nach Pfingsten, sowie die Wochen, welche zwischen der Octav von Epiphanie und Septuagesima liegen, durch keinen eigenen Festcharakter beeinflusst. Die Sonntage und Wochen dieser beiden Perioden, deren Gesamtzahl dreißig beträgt, gehören nicht einem tempus im liturgischen Sinne an, sondern verlaufen, wie die Rubriken es nennen, per annum. Das Invitatorium, die Hymnen und die kleineren Lesestücke der Horen, sind für beide Perioden dieselben. Beide Perioden bilden auch insofern ein Ganzes, als die Sonntage, welche infolge des früheren oder späteren Eintrittes von Ostern und seiner Vorfeier nicht nach Epiphanie gefeiert werden können, am Schlusse der zweiten Periode, vor dem Advent eingeschaltet werden. Es sind dies die Dominicae vagae, der dritte bis sechste Sonntag nach Epiphanie, nebst dem 23. Sonntage nach Pfingsten.“ —

Nach allem dem muss also gesagt werden: Einen eigenen, von dem Weihnachts- und Osterkreise ausgesonderten Pfingstkreis kennt die katholische Liturgie nicht, schliesst ihn sogar in offenen Worten aus, und die „gewöhnliche Anschauung“ von der Dreitheilung des katholischen Kirchenjahres stimmt mit der Liturgie nicht überein; sie ist unsliturgisch.

Kennt nun die Liturgie überhaupt eine Abtheilung des katholischen Kirchenjahres? Ja. Zunächst findet sich selbst Dr. Amberger geneöthigt zu bemerken: „Wollte man von der gewöhnlichen Anschauung abgehen, könnte man wohl nur zwei große Theile des Kirchenjahres unterscheiden, deren Mittelpunkt das Fest der heiligsten Dreifaltigkeit bildet“. (III. Buch, I. Capitel, III. Abschnitt, § 94,

S. 839, Note 2.) Bestimmter spricht sich K. Schrod zum Schlusse seines lehrreichen Artikels über das Kirchenjahr aus. Er schreibt: „Das Kirchenjahr verläuft, so lässt sich die Erörterung kurz zusammenfassen, in zwei Festkreisen und zwei, zwischen beide Festkreisen tretenden freien Perioden. Die Festkreise heben mit der Vorfeier an: Der Weihnachtskreis mit dem Advent, der Osterkreis mit der Septuagesimal- und Quadragesimalzeit. Beide haben nach dem Hauptfeste ihre Nachfeier: jener die Zeit bis Epiphanie einschließlich, dieser die österliche Zeit bis Pfingsten einschließlich. Der Weihnachtskreis umfasst 7 Sonntage, beziehungsweise Wochen, der Osterkreis 17 Sonntage, beziehungsweise Wochen; die übrigen 28 bis 30 Sonntage mit ihren Wochen bilden nach Epiphanie und Pfingsten eine freie Zeit, deren Officien als officia per annum sich darstellen“. Es kann also gesagt werden: Die Liturgie kennt nur eine Zweitheilung des Kirchenjahres; der erste Theil umschließt die Zeit vom ersten Adventsonntag bis zum Samstage nach Pfingsten einschließlich, der zweite die Zeit vom Feste der heiligsten Dreifaltigkeit bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Der Grundgedanke, die leitende, organisierende Idee des ersten Theiles ist die Vergegenwärtigung des gesammelten Erlösungswerkes in seinem geschichtlichen Verlaufe, „dessen Mittelpunkt im Tode und in der Auferstehung des Herrn gelegen war (Ostern), als dessen Frucht die Ausgieitung des hl. Geistes (Pfingsten), als dessen Wurzeln die schon im Alten Bunde vorausverkündete (Advent) Menschwerdung und Geburt des Gottesjohnes (Weihnachten) anzusehen ist“. (Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik, II. Band, 4. Abth., § 1. 2.) Für den zweiten Theil des Kirchenjahres hat die Liturgie keinen besonderen leitenden Grundgedanken; die in diesen Theil fallenden Feste der heiligsten Dreifaltigkeit, des hochheiligen Frohnamens, des heiligsten Herzens Jesu, des kostbaren Blutes, der Verklärung Christi, bilden weder unter sich ein organisch oder historisch gegliedertes Ganzes, einen Festkreis, noch weniger prägen sie dem zweiten Theile einen eigenen, einheitlichen liturgischen Charakter auf. Man wird sich daher auch ganz umsonst bemühen, in der Liturgie eine die beiden großen Theile umschließende gemeinsame Idee zu finden. Das liturgische Kirchenjahr ist nicht von irgend einem scharfsinnigen Geiste ersonnen und geordnet worden; es ist das Werk von Jahrhunderten, bei dessen Auf- und Ausbau ganz andere Gedanken maßgebend waren, als die Absicht, ein in sich wohl gegliedertes, abgeschlossenes dogmatisches System zur Darstellung zu bringen, oder ein Kunstwerk zu liefern, das, um künstlerischen Wert zu besitzen, eine einzige leitende Idee haben muss.

Zum Schlusse noch ein nachträgliches Wort zur beliebten Dreitheilung des Kirchenjahres. Man findet in manchen Erbauungsbüchern eine Erklärung der heiligen Messe, in welcher alle Messceremonien vom Hingange des Priesters an den Altar bis

zum Ende auf Jesu Leiden, Tod und Auferstehung, gedeutet werden. Nach dieser Deutung entspricht z. B. der Hingang des Priesters an den Altar dem Gange Jesu an den Ölberg, das Johannes-Evangelium am Schlusse der Sendung des hl. Geistes über die Apostel zum Zwecke der Predigt des Evangeliums in aller Welt. Diese Auslegung ist beim Volke sehr beliebt, und zur frommen Betrachtung des Opfertodes Jesu, welcher in der heiligen Messe mystisch erneuert und dargestellt wird, sehr geeignet. Aber liturgisch richtig ist diese Deutung nicht; die Messgebete und Messhandlungen haben einen ganz anderen Sinn, welcher durch grammatisch-historische Forschung festzustellen ist. Darum sagt nun Dr. Thalhofer im benannten Werke (II. Band, 1. Abth., § 7, Seite 54): „Durchschnittlich wird eine Messandacht, welche sich thunlichst an den grammatisch-historischen Sinn der Messliturgie, und darum auch enge an das Thun und Beten des Priesters anschließt, am meisten zu empfehlen sein.“ Daselbe muss auch bezüglich der Eintheilung des Kirchenjahres gesagt werden. Die besprochene Dreitheilung ist sehr beliebt, viel verbreitet und mag durch die in sie hineingelegten frommen Ideen zur Erbauung dienen. Es mag der einzelne Gläubige immerhin sich das Kirchenjahr so zurecht legen, dass er z. B. in der Weihnachtszeit die Liebe des ewigen Vaters, in der Osterzeit die Liebe des Sohnes, in der Zeit von Pfingsten bis Advent die Liebe des hl. Geistes betrachtet und verehrt, oder dass er das dreifache Erlösungsamt Christi, die Geheimnisse des Rosenkranzes oder der zwölf Glaubensartikel auf diese drei Jahreszeiten vertheilt und nacheinander verehrt. Aber man hüte sich, namentlich in Schulbüchern, die Dreitheilung und die ihr zugrunde gelegten Ideen für liturgische auszugeben und zu lehren, es sei die Kirche selbst, welche diese Dreitheilung ins Kirchenjahr eingeführt, auf jene frommen Ideen aufgebaut und in ihrer Liturgie zum Ausdruck gebracht habe. Nach dem Gesagten wäre eine solche Behauptung unwahr. Es ist daher auch in dieser Hinsicht am meisten zu empfehlen, die beliebte Dreitheilung aufzugeben, und sich enge an die liturgische Eintheilung anzuschließen. Sie bietet Stoff zur Erbauung und Veredlung des christlichen Lebens genug, und gewährt an der Hand der Kirche einen sicheren Gang durchs christliche Jahr.

Aus den k. k. Krankenanstalten Wiens.

Von Franz Kasavsky, Curat in Wien.

Unter allen Zweigen der praktischen Seelsorge ist wohl die am Krankenbette eine der wichtigsten. Handelt es sich doch um unsterbliche Seelen, um die Rettung derselben im schwerwiegendsten Augenblicke des Lebens, um die Bergung so mancher Seele nach jahrelanger Irrfahrt des Lebens im letzten Hafen des Friedens, um die Führung der Seele hinüber in die Ewigkeit. Hängt ja doch davon, wie der